

Stand der wirtschaftlichen Maßnahmen der Bundesländer

(Stand: 20.03. / 16:00)

Baden Württemberg

Der Landtag hat den Beschluss gefasst, die Corona-Krise als Naturkatastrophe anzusehen und hat damit den Weg für ein milliardenschweres Hilfspaket frei gemacht. Das Land kann nun trotz der Schuldenbremse neue Schulden aufnehmen. Fünf Mrd. EUR sind geplant. Kleinen und mittleren Unternehmen sowie Selbstständigen soll jetzt schnell und unbürokratisch geholfen werden, um Insolvenzen zu verhindern. Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) erklärte, die Hilfen sollten in wenigen Tagen verfügbar sein. Konkret plant das Wirtschaftsministerium:

- Einrichtung eines Härtefallfonds für Selbstständige und KMUs mit einem Volumen von 3,5 Mrd., der Direkthilfen ermöglichen soll.
- Auflegung eines Beteiligungsfonds bei der Landesförderbank L-Bank mit einem Volumen von einer Mrd. Euro, um kleinere Mittelständler mit einer Erhöhung des Eigenkapitals zu stabilisieren.
- Erhöhung des Bürgschaftsprogramm der L-Bank um 0,5 Mrd. Euro
- Einrichtung eines Krisenberatungsprogramm für Selbstständige und kleine Unternehmen

- Durch einen Nachtragsetat, der im Landtag verabschiedet wurde, kann die Regierung auf die Rücklagen im Landeshaushalt zurückgreifen. Ende 2019 betragen die Rücklagen 853 Mio. Euro und im laufenden Jahr um weitere 700 Mio. Euro steigen sollen. ([Link](#))

- Weitere Maßnahme im öffentlichen Raum: Versammlungen von Gruppen sollen untersagt werden. Auch er Vorort Verzehr in Gaststätten wird verboten. Abholung und Lieferservice bleiben erlaubt. ([Link](#))

Unterstützung für Unternehmen

Die Landesregierung verweist derzeit noch auf die bestehenden Programme der L-Bank. Die meisten Programme richten sich an KMU. Die L-Bank kann mit ihrem Angebot sowohl für Investitionen als auch für Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen Unternehmen ausreichend Liquidität zur Verfügung stellen.

- **Liquiditätskredit**
Für KMU zur Bewältigung vorübergehender Liquiditätsengpässe. (Höchstbetrag: in der Regel 5 Mio. Euro, im Einzelfall höher, Laufzeit 4-10 Jahre).
- **Bürgschaften**
Für den Mittelstand, Abwicklung über Bürgschaftsbank BW, ab 5 Mio. Euro über L-Bank.
- **Weiterbildungsfinanzierung 4.0**
Zur Vermeidung von Kurzarbeit Anmeldung der Mitarbeitenden zu Qualifizierungsmaßnahmen / Planung von Weiterbildungs- /Umschulungsmaßnahmen zur Anpassung an neue Betriebs- oder Digitalisierungsprozesse: zinsgünstige Finanzierung über Programm „Weiterbildungsfinanzierung 4.0“

Die Förderkredite werden über das sogenannte Hausbankenverfahren vergeben. Die Unternehmen stellen den Antrag auf ein Förderdarlehen nicht bei der L-Bank, sondern direkt bei ihrer Bank oder Sparkasse. Nähere Informationen über Hotline der L-Bank: 0711 122-2345 oder unter wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

Übersicht der Fördermöglichkeiten sowie zentrale Ansprechpartner finden Sie zudem auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg - [Link](#)

Bayern

- Der bayerische Landtag hat einen Nachtragshaushalt verabschiedet, der ein Hilfspaket für die bayerische Wirtschaft mit einem Volumen von 10 Mrd. Euro beinhaltet. Der Bürgschaftsrahmen der LfA Förderbank Bayern soll auf 500 Mio. Euro erhöht werden. Zudem soll ein Bayernfonds als Teil der LfA errichtet werden, durch den der Staat Teilhaber von Unternehmen werden und so Insolvenzen verhindern kann. ([Link](#))

Unterstützung für Unternehmen

- Laut dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Hubert Aiwanger sollen Firmen in Bayern, die aufgrund der Krise in eine finanzielle Notlage gekommen sind, noch in

dieser Woche Soforthilfen des Freistaats beantragen können. Je nach Größe sollen so kurzfristig und unbürokratisch zwischen 5.000 (bis zu 5 Beschäftigte) und 30.000 EUR (bis 250 Beschäftigte) ausgezahlt werden können, Auszahlung bereits ab Freitag (20.03.). Diese Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden.

[Link](#)

[Link \(Förderantrag\)](#)

- Darüber hinaus stehen betroffenen Unternehmen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus die Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern und verschiedene Bürgschaftsprogramme zur Verfügung. Ansprechpartner der Unternehmen ist grundsätzlich die jeweilige Hausbank.
- Bestehende Programme der LfA Förderbank Bayern werden durch eine globale Rückbürgschaft der Staatsregierung von 100 Mio. Euro erweitert.
 - **Universalkredit**
Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro
(Höchstbetrag: 10 Millionen Euro je Vorhaben)
 - **Bürgschaften**
Für mittelständische Unternehmen. (Höchstbetrag: 5 Mio. Euro)
 - **Akutkredit**
Für mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.
(Höchstbetrag: 2 Millionen Euro)
- Informationen zu den Angeboten der LfA Förderbank Bayern finden Sie unter: https://lfa.de/website/de/aktuelles/_informationen/Coronavirus/index.php
- Weitere Informationen zu allen Darlehens- und Bürgschaftsprogrammen etc. finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - [Link](#)
- Zudem wurde für betroffene Unternehmen eine **Hotline** eingerichtet: **089 2162-2101** (Mo.–Do.: 07:30 – 17:00 Uhr, Fr.: 07:30 – 16:00 Uhr)

Berlin

- Der Berliner Senat hat einen Schutzschirm für Berliner Unternehmen verabschiedet:

- Der Liquiditätsfonds der Investitionsbank Berlin (IBB) wird für alle KMUs bis 250 Mitarbeiter (Auch Clubs, Restaurants, etc. geöffnet. Dadurch soll schnell und unbürokratische Hilfe möglich sein. Die Fördergrenze liegt bei 500.000 Euro, für größere Summen müssen sich Unternehmen an die KfW wenden.
- Das Antragsverfahren wurde zudem verschlankt und das Bewilligungsverfahren beschleunigt.
- Der Ermächtigungsrahmen für die IBB zur Aufnahme von Mitteln für die Liquiditätshilfen wird um 100 Mio. Euro erhöht. (Kann perspektivisch auf 200. Mio. Euro aufgestockt werden)

- Absenkungen der Steuervorauszahlungen handhaben die Finanzämter unbürokratisch. Auch Stundungen von Steuerzahlungen sind unbürokratisch und in manchen Fällen zinslos möglich.

- Der Bürgschaftshöchstbetrag der Bürgschaftsbank wird auf 2,5 Mio. verdoppelt. Die Bank kann bis zu einem Betrag von 250.000 Euro eigenständig und innerhalb von drei Tagen über Bürgschaften entscheiden. Der Rahmen von 80% kann auch bei Betriebsmittelkrediten ausgeschöpft werden.

- Der Senat entschädigt bei Verdienstaussfällen nach dem Infektionsschutzgesetz. ([Link](#))

- Anträge auf Liquiditätshilfen können hier gestellt werden:
<https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html>

- Hinzu kommt ein Landesprogramm im Rahmen der Soforthilfe II.
 - Das Programm wendet sich mit 100. Mio. Euro an Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal fünf Beschäftigten sowie Freiberuflern und Soloselbstständigen. Abhängig von der Bundesförderung kann die Soforthilfe II auf 300 Mio. Euro erweitert werden.
 - Es muss nachgewiesen werden, dass ein Zuschuss für die Sicherung der betrieblichen Existenz in der Corona-Krise erforderlich ist.
 - Bei der Antragstellung soll erklärt werden, dass auch die übrigen Hilfen beantragt wurden
 - Der Zuschuss über nimmt die Funktion einer Liquiditätshilfe bis zur Klärung und Inanspruchnahme anderer Ansprüche
 - Der Zuschuss ist auf 5.000 Euro begrenzt. Er kann jedoch nach sechs Monaten (Einzelpersonen) bzw. nach drei Monaten (Mehrpersonenbetriebe) erneut beantragt werden. ([Link](#))

Unterstützung für Unternehmen

Hotline der IBB: (030) 2125 47 47

Die IHK-Berlin hat ebenfalls eine Hotline für betroffene Mitgliedsunternehmen eingerichtet: 030 31 510 919. Die Hotline ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr besetzt.

Brandenburg

- Klein und Kleinstunternehmen können ab Mittwoch durch ein Soforthilfeprogramm von insgesamt 7,5 Mio. Euro unterstützt. Daraus gewonnene Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden. ([Link](#))

Unterstützung für Unternehmen

- Wie die Regierungskoalition ankündigte, soll am 1. April im Nachtragshaushalt ein Rettungsschirm von 500 Mio. EUR eingebracht werden, um die Krise zu bewältigen. Die Schuldenbremse sei aufgrund der unverschuldeten Notsituation außer Kraft gesetzt. ([Link](#))
- Instrumente wie die Erleichterung des Kurzarbeitergeldes sollen nun auf Landesebene angepasst und gegebenenfalls aufgestockt werden, um Brandenburger Unternehmen und Beschäftigte zu unterstützen.
- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie stellt weitere Haushaltsmittel für die ergänzende Gewährung von Darlehen zur Liquiditätssicherung von Unternehmen bereit.
- Das Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm (KoSta) wird entsprechend des aktuellen Bedarfs angepasst und für nahezu alle Branchen geöffnet.
- Ab sofort bietet das Land Brandenburg Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in akute betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, an, sich an die Regionalcenter der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) zu wenden. Kontaktmöglichkeiten finden Sie [hier](#).

Bremen

- Wirtschaftssenatorin Kristina Vogt (Linke) hat versprochen kleine Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Umsatz von weniger als zwei Mio. Euro mit schneller und unbürokratischer Hilfe beizustehen. ([Link](#))

Unterstützung für Unternehmen

- Bremen stellt umfangreiche Liquiditätshilfen bereit, die über die Hausbank oder die Bremer Aufbaubank abgerufen werden können. Auch Selbstständige und kleine Unternehmen sollen sich bei Bedarf melden. Umsatzverluste können zwar nicht ausgeglichen, jedoch die Liquidität sichergestellt werden, so Wirtschaftssenatorin Kristina Vogt (Linke).
- Steuern der Unternehmen werden zinslos gestundet.
- Die von der Wirtschaft getragene Bürgschaftsbank Bremen erweitert die Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. EUR pro Engagement. Anträge bis 250.000 EUR werden innerhalb weniger Tage genehmigt. Beide Maßnahmen gelten bis Ende 2020.
- Grundsätzlich ist die Bremer Förderbank (BAB) erster Ansprechpartner für Unternehmen - [Link](#)

Kontakt: Aufgrund der starken Nachfrage der Betroffenen können konkrete Anfragen neben der telefonischen Hotline über die 9600 – 420 und 9600– 437 auch direkt an task-force@bab-bremen.de gestellt werden.

Hamburg

Unterstützung für Unternehmen

- Der Hamburger Senat arbeitet an einem Zehn-Punkte-Plan, der die Wirtschaft stützen soll. Der Plan soll morgen in einer Sondersitzung verabschiedet werden.
 - Für Fragen zum Schutzschirm: schutzschirmcorona@fb.hamburg.de
 - Gemeinsam mit der IFB soll ein Soforthilfeprogramm aufgelegt werden, das vor allem KMUs und Freiberufler unterstützen soll
 - 2.500 € (Solo-Selbständige)
 - 5.000 € (weniger als 10 Mitarbeiter)
 - 10.000 € (10-50 Mitarbeiter)
 - 25.000 € (51-250 Mitarbeiter)

- Die IFB-Förderprogramme werden erweitert. Der HamburgKredit-Liquidität (HKL) soll KMUs mit einem Kreditvolumen von je bis zu 250.000 Euro ausstatten
- Auch der Bürgschaftsrahmen wird erweitert. Der Höchstbetrag bei der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH (BG) wird von 1,25 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt. Verfahren bis zu 250.000 Euro soll die BG schnell und eigenständig behandeln können. Betriebsmittelfinanzierung sollen bei bestehenden Unternehmen bis zu 80%er Rückverbürgung möglich sein. Die Obergrenze von 35% Betriebsmitteln am Gesamtobligo soll auf 50% erhöht werden
- Steuerzahlungen sowie städtische Gebühren sollen gestundet und sogar erlassen werden können
- Für Mieter städtischer Immobilien soll eine zinslose Stundung der Mieten möglich werden

Detaillierte Infos zu Förderkrediten und Landesbürgschaften finden sich unter www.ifbhh.de. Die Förderberatung der IFB Hamburg ist erreichbar unter der Tel. 040/248 46 533.

Darüber hinaus stehen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Deckung von kurzfristigem Liquiditätsbedarf bereits etablierte Förderinstrumente der KfW wie der „ERP-Gründerkredit“ oder der „KfW-Unternehmerkredit“ zur Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung. Informationen dazu finden sich unter www.kfw.de.

Hessen

- Das Land plant einen Rettungsschirm mit einem Volumen von 7,5 Mrd. Euro, um die Corona-Krise zu bewältigen. Der Betrag könne zukünftig jedoch aufgestockt werden. Zunächst solle eine Mrd. Euro Soforthilfe die gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der Krise abdämpfen. Schnelle steuerliche Entlastungen von bis zu 1,5 Mrd. Euro sollen die Wirtschaft entlasten. Die Bürgschaftsgarantien und -rahmen sollen um 3,5 Mio. auf 5,5 Mio. Euro steigen. Zudem sollen Steuern zinsfrei gestundet werden können. Am Dienstag soll im Landtag die Schuldenbremse ausgesetzt werden, damit der Nachtragshaushalt im Schnellverfahren verabschiedet werden kann. Sowohl kleinen als auch großen Unternehmen soll schnell und unbürokratisch geholfen werden. ([Link](#))

Unterstützung für Unternehmen

- Hessen stellt zur Bekämpfung der Corona-Krise kurzfristig 7,5 Milliarden Euro in Aussicht. Die Landesregierung bittet den Landtag in der kommenden Woche um Zustimmung zu einem Nachtragshaushalt. Mit diesem soll der Garantie- und Bürgschaftsrahmen des Landes auf 5 Milliarden aufgestockt werden. Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll den Unternehmen unbürokratisch notwendige Liquidität zur Verfügung gestellt werden.
- Zudem erhalten Unternehmen und Freiberufler steuerliche Soforthilfen. Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer werden auf Antrag auf Null gesenkt. Anschließend erhalten die Unternehmen die bereits gezahlte Steuervorauszahlung erstattet, sofern sie nicht mit anderen Zahllasten zu verrechnen ist. Das geht ganz unbürokratisch mit formlosem Antrag oder am besten über ELSTER. ([Link](#))
- Finanzämter wurden sensibilisiert, etwaige Anträge auf Steuerstundungen oder geringere Vorauszahlungen zügig zu prüfen.
- **Darlehen für Kleinunternehmen**
Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitenden und 5 Mio. Euro Jahresumsatz können Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50% aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. www.wibank.de/kfk
- **Betriebsmittelkredite für KMUs**
KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz können aus diesem Förderprogramm über ihre Hausbank Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro erhalten. Weitere Informationen sind hier erhältlich: www.wibank.de/guw
- **Bürgschaften**
Bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Diese bietet die Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen an. Dazu zählen auch Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro, die mit einer Bürgschaftsquote von 60 Prozent besichert und bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnell erteilt werden. Weitere Infos und Ihren jeweiligen Ansprechpartner finden Sie hier: www.bb-h.de/kontakt/
- **Landesbürgschaften**
Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen Landesbürgschaften i. d. R. über 1,25 Mio. Euro. www.wibank.de/landesbuergschaften

Die Förderberatung des Landes Hessen bei der WIBank kann unter der Telefonnummer 0611 774 – 7333 erreicht werden.

Mecklenburg-Vorpommern

Unterstützung für Unternehmen

- Die Landesregierung hat ein 100 Mio. Euro Hilfsprogramm aufgelegt, um Unternehmen durch die Krise zu helfen.
- **Sonderprogramm für Landesbürgschaften**
Auflegung eines Sonder-Landesbürgschaftsprogramms für Liquiditätshilfen
- **Verbürgung höherer Kredite**
Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich durch die Erhöhung seines Rückbürgschaftsanteils an der Verdoppelung des Bürgschaftsvolumens der Bürgschaftsbank M-V für Kredite von Hausbanken von 1,25 Millionen Euro auf bis zu 2,5 Millionen Euro pro Einzelfall.
- **Schnelle Bürgschaften bis 250.000 Euro**
Bürgschaften bis zu einem Kreditvolumen in Höhe von 250.000 Euro für KMU können in einem abgekürzten und vereinfachten Verfahren durch die Bürgschaftsbank ohne weitere Gremienbeteiligung entschieden werden.
- **Liquiditätshilfen für KMU**
Liquiditätshilfe für betriebliche Ausgaben von KMU durch rückzahlbare Zuschüsse bis 200.000 Euro.

Das Wirtschaftsministerium hat für die heimische Wirtschaft eine Unternehmens-Hotline (0385/588-5588) geschaltet.

Niedersachsen

- Ministerpräsident Weil hat heute angekündigt, dass spätestens ab Samstagabend 18 Uhr alle Restaurants, Cafés und andere Gastronomiebetriebe im Land schließen müssen.
- Weil sprach zudem von Ausgangsbeschränkungen, die in Niedersachsen bereits in Kraft und weitgehend deckungsgleich seien mit den heute in Bayern verkündeten Maßnahmen. Ansammlungen größerer Menschengruppen seien nicht mehr erlaubt, in Niedersachsen liege die Grenze derzeit bei zehn Personen.

Unterstützung für Unternehmen

- Die Landesregierung hat kurzfristig mit dem Entwurf eines Nachtragshaushaltes die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Auswirkungen des Corona-Virus auf den Weg gebracht. Dieser soll bis Ende März (spätestens 25.-27. März) beschlossen werden:
 - 1,4 Mrd. Euro im Einzelplan "Allgemeine Finanzverwaltung" für Soforthilfen und Entschädigungen der Wirtschaft sowie für Strukturen Gesundheitsversorgung
 - Erhöhung Bürgschaftsrahmen auf 3 Mrd. Euro
 - Unterstützung bundesweiter Anpassungen für Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen für von den Landesfinanzbehörden verwaltete Steuern sowie für Herabsetzung von Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Von Kreditbürgschaften sollen nahezu alle Branchen, Angehörige freier Berufe und Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen profitieren. Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) übernimmt Bürgschaften bis zur Größenordnung von 2,5 Millionen Euro, davon bis zu 240.000 Euro im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Darüber hinaus stehen Landesbürgschaften zur Verfügung.

- **Förderprogramme für Unternehmen**

Das Land und die NBank sind in intensiven Planungen von zwei Förderprogrammen die Soforthilfen für Unternehmen bieten. Für beide Förderprogramme wird eine Antragstellung ab Mitte nächster Woche möglich sein.

 - Kredit zur Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen mit einem Betrag für bis zu 50.000 Euro
 - Liquiditätszuschuss des Landes für Kleinstunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten für bis zu 20.000 Euro
- Für beide Förderprogramme wird eine Antragstellung ab Mitte nächster Woche möglich sein, Unternehmen können sich jetzt schon vormerken lassen.
- Informieren kann man sich dazu direkt bei der [NBank](#), per [E-Mail](#) oder an der Hotline unter 0511 30031333.
- **Landesbürgschaften Niedersachsen**

Die Bürgschaften sind auch für konjunkturelle Finanzierungen verfügbar. Sie werden bis zu einem Volumen von 2,5 Mio. Euro von der NBB abgewickelt, davon

bis zu 240.000 im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Höhere Volumen werden als Landesbürgschaften über PwC als Mandatar abgewickelt. Das Land erhöht seinen Bürgschaftsrahmen auf 3 Mrd. Euro. Nähere Infos zu den Bürgschaften finden Sie [hier](#).

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu anderen Programmen finden Sie hier: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/hinweise-fur-unternehmen-186097.html>

Nordrhein-Westfalen

- Die Landesregierung will in NRW so wenige Disruptionen in der Wirtschaft entstehen lassen, wie möglich. Aus diesem Grund spannt sie einen Schutzschirm von 25 Milliarden Euro für die ansässige Wirtschaft auf. Dies war das Ergebnis des heutigen Wirtschaftsgipfels. Der Rettungsschirm soll als Sondervermögen im Nachtragshaushalt erfolgen. Dieses werde den einzelnen Fraktionen des Landtages noch heute Nachmittag vorgestellt, damit möglichst schnell darüber entschieden werden könne. Es sei der größte Rettungsschirm, den es in NRW jemals gegeben habe.

Unterstützung für Unternehmen

- **Expressbürgschaften**
Die Bürgschaftsbank NRW stellt bis Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Es gibt die Möglichkeit einer 72-Stunden-Expressbürgschaft für Bürgschaften bis 250.000 Euro. Die Anträge können [online](#) gestellt werden.
- **Universalkredit der NRW.Bank**
Für alle Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro, Gründer und Freiberufler werden temporär 80% des Risikos übernommen (statt wie bisher 50%). Bei Haftungsfreistellungsbeträgen bis 250.000 Euro erfolgt die Kreditzusage in der Regel innerhalb von 72 Stunden. Der Antrag wird über die Hausbanken abgewickelt.
NRW.Bank-Infoline: 0211 91741 4800
- **Landesbürgschaften**
Bürgschaften ab 2,5 Mio. Euro (auch für Großunternehmen) können über das Landesbürgschaftsprogramm bei [PwC](#) abgewickelt werden. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb von einer Woche. Das Land hat das Volumen für Landesbürgschaften auf 5 Mrd. Euro angehoben. Sobald die EU dem zustimmt, soll die Verbürgerungsquote von 80% auf 90% erhöht werden.
- **Mikromezzaninfonds**

Kleine Unternehmen und Existenzgründer könnten aus dem Mikromezzaninfonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt und ohne Beteiligung der Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Neuss beantragen. Sicherheiten seien hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen.

- **Entschädigung für Quarantäne**

Ein Ausgleich für die Kosten von Tätigkeitsverboten (z.B. Quarantäne) kann bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe beantragt werden.

- **Kurzarbeitergeld**

Die vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Anpassung gelte vom 1. April 2020 an. Betriebe und Unternehmen, die diese Option nutzen wollen, müssten dies bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen. Servicehotline für Arbeitgeber: 0800 45555 2

- **Steuerhilfen**

Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen wird auf Antrag auf Null gesetzt.

- **Hilfe für Kleinstunternehmer und Solo-Selbstständige**

NRW will das Bundesprogramm durch ein eigenes Landesprogramm ergänzen, wo dies aufgrund von Besonderheiten von NRW erforderlich ist. Auch Startups sollen ein zusätzliches Finanzierungsangebot bekommen und das Gründerstipendium soll verlängert werden.

Weiterführende Informationen zu allen Unterstützungsmöglichkeiten sowie Ansprechpartner für Unternehmen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen - [Link](#)

Rheinland-Pfalz

Unterstützung für Unternehmen

- Der Landtag hat einen Nachtragshaushalt diskutiert. Insgesamt umfasst das Paket ein Volumen von rund 650 Millionen Euro. Es wird sich, laut Finanzministerium, um einen Maßnahmenmix aus Barmitteln, Bürgschaften und der Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen handeln. Das Finanzministerium erstellt nun einen Entwurf für den Nachtrag. Dieser soll am 24.03. im Kabinett beschlossen werden. Im Anschluss werden die Ministerpräsidentin und die Finanzministerin über die Einzelheiten informieren.

- Im Wirtschaftsministerium wurde eine Stabsstelle Unternehmenshilfe eingerichtet. Diese ist Ansprechpartner für Unternehmen, die aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus mit wirtschaftlichen Problemstellungen konfrontiert sind. Kontakt: Tel: 06131/16-5110 / E-Mail: unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de
- Als zentrale Ansprechpartner steht zudem der rheinland-pfälzische Mittelstandslotse, Prof. Dr. Manfred Becker, zur Verfügung. Sie erreichen das Büro von Prof. Dr. Becker unter 06131-16-5652 oder per E-Mail: Mittelstandslotse@mwvlw.rlp.de.
- Gemeinsam mit der ISB und der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz stellt das Finanzministerium sicher, dass kurzfristig Bürgschaften und Liquiditätshilfen für Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, um wirtschaftliche Schäden im Zuge der Corona-Krise zu minimieren.
- **Programmdarlehen der ISB**
Zur Abdeckung des unmittelbaren Finanzierungsbedarfs (Betriebsmittel)
- **Tilgungsaussetzungen bei Programmdarlehen**
Unternehmen werden ohne Haftungsfreistellung auf formlosen Antrag der Hausbank auf dem Bankenleitweg großzügig Tilgungsaussetzungen gewährt. Diese werden zunächst bis Jahresende 2020 befristet. Zinsstundungen und Laufzeitverlängerungen sind damit nicht verbunden.
- **Bürgschaften**
Für Risikoübernahmen stehen sowohl die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH als auch die ISB zur Verfügung. Die Bürgschaftsbank hat ihre Bürgschaftsobergrenze für alle Finanzierungsanlässe auf 2,5 Mio. Euro angehoben. Durch die Schaffung einer Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000 Euro soll die Bearbeitungsgeschwindigkeit nochmals erhöht werden. Die Bürgschaftsquote beträgt dabei bis zu 80 %. Erreichbar ist die Bürgschaftsbank unter: 06131 62915-65

Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro werden über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) abgewickelt. Dabei können bei Betriebsmittelkrediten nunmehr auch bis zu 80 % beantragt werden. Erreichbar ist die ISB unter: 06131 6172 1333

Das Wirtschaftsministerium informiert zu genannten Programmen gemeinsam mit der ISB im Internet unter: <https://s.rlp.de/unterstuetzungkmu>

- **Steuerliche Maßnahmen**

Das Finanzministerium hat darüber hinaus auch noch steuerliche Maßnahmen für vom Corona-Virus betroffene Unternehmen aufgelegt. Nach den allgemeinen Vorschriften des Steuerrechts kommen die Herabsetzung von Vorauszahlungen sowie Billigkeitsmaßnahmen in Betracht wie zum Beispiel Stundung oder Erlass der Steuerforderung oder Vollstreckungsaufschub. Dabei handelt es sich um Ermessensentscheidungen des Finanzamts. Nähere Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

Die IHK Rheinland-Pfalz hat ebenfalls eine Hotline eingerichtet: <https://www.ihk-rlp.de/produktmarken/aussenwirtschaft-aktuell/coronavirus-4717170>

Saarland

- Die saarländische Landesregierung erweitert ihr Maßnahmenpaket, um saarländischen Unternehmen in der Corona-Krise zu helfen. Neben steuerlichen Hilfestellungen werde es auch ein Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmer zur Überbrückung geben (3.000-10.000 Euro). Dafür stellt das Land bis zu 30 Mio. Euro sofort zur Verfügung. Nach offiziellem Beschluss im Ministerrat am Dienstag kommender Woche könne die Soforthilfe beantragt werden.
- Zudem werde das bereits angekündigte Kreditprogramm von ursprünglich geplanten 10 Mio. Euro auf nun 25 Mio. Euro aufgestockt.

Nähere Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

Unterstützung für Unternehmen

- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes aufgrund von Covid-19 ein Maßnahmenpaket für die saarländische Wirtschaft erstellt. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Das Ministerium stellt auf seiner Homepage auch Informationen zu bestehenden Instrumenten zur Verfügung:

- Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Saarland GmbH
- Eigenkapital-Stärkung durch Beteiligungsprogramme

Nähere Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

- Weiterführende Informationen zu Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen finden Sie auf der Homepage der Landesregierung:
<https://www.saarland.de/SID-2F1B687D-50F8ADD9/254042.htm>
- Notrufportal für Unternehmen
Hier wird darum gebeten für bessere Bearbeitung Fragen und Anliegen per Mail zu übermitteln: corona@wirtschaft.saarland.de
Hotline: 0681-501-4433 (erreichbar Mo-Fr, 9-18 Uhr)

Die Landesregierung will die Unterstützung der Wirtschaft ausweiten:

- **Kreditprogramm für KMUs**
Gegen Liquiditätsengpässe (insbesondere im Mittelstand) wird bis Ende März das 10 Mio. Euro-Programm „Sofort-Kredit-Saarland“ aufgelegt. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden sowie freiberuflich Tätige. Der Kreditbetrag soll bis zu 500.000 Euro gewährt werden und für Betriebsmittel herangezogen werden. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Sachsen

- Betroffene Unternehmen können mit einem Formlosen Antrag an ihr Finanzamt die zinslose Steuerstundung sowie die Anpassung von Steuervorauszahlungen beantragen. Die Regelungen gelten bis 31. Dezember 2020 und werden in Sachsen auch auf Landessteuern angewendet. [Link](#)

Unterstützung für Unternehmen

- Wirtschaftsminister Dulig kündigte am 17.03. an, ein Sofortprogramm für kleine Unternehmen und Freiberufler mit bis zu fünf Beschäftigten aufzusetzen. Beantragung und Auszahlung sollen über die Sächsische Landesbank erfolgen, Bedingungen und Antragsverfahren werden derzeit erarbeitet. Geplant ist ein zinsloses, nachrangiges Liquiditätshilfedarlehen von bis zu 50.000 Euro, im Ausnahmefall bis zu 100.000 Euro mit Laufzeit von bis zu acht Jahren, das in den ersten drei Jahren tilgungsfrei zur Verfügung gestellt wird. Die Maßnahmen sollen in der kommenden Woche starten.
- Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium hat auf seiner Internetseite <https://www.smwa.sachsen.de/4358.htm> einen umfangreichen Bereich mit Fragen und Antworten zur Corona-Krise eingerichtet. Dieser wird fortlaufend aktualisiert.

Sollten sächsische Unternehmen finanzielle Unterstützung anfragen, stehen über die Landesförderbanken Fördermöglichkeiten (bspw. zinssubventionierte Liquiditätshilfedarlehen, staatliche Bürgschaften etc.) zur Verfügung, um ggf. wegen Lieferengpässen oder Zahlungsausfällen entstehende Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken. Betroffene Unternehmen sollen sich direkt mit der SAB in Verbindung setzen.

Als Ansprechpartner steht die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) zur Verfügung. Die Beratung ist kostenlos. Telefon: 0351 / 4910-1100.

Kontakt zum Beratungszentrum Konsolidierung der SAB:

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/beratungszentrum-konsolidierung.jsp>

Sachsen-Anhalt

-

Unterstützung für Unternehmen

- Unternehmen, die bedingt durch die Ausbreitung des Corona-Virus in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sollten sich üblicherweise zunächst an ihre Hausbank wenden. Geeignete und gängige Maßnahmen bei temporären Liquiditätsproblemen im Unternehmen bestehen in der Verlängerung der Kreditlaufzeiten und Tilgungsaussetzungen, um den Liquiditätsabfluss im Unternehmen zu reduzieren.
- Im zweiten Schritt können die Unternehmen mit ihrer Hausbank aber auch auf folgende Institutionen zugehen:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet Tilgungsdarlehen mit mittleren oder längeren Laufzeiten an. Diese können relevant sein, wenn die Betriebsmittelfinanzierung grundsätzlich im Unternehmen neu strukturiert werden soll. Sie bietet hier den [Mittelstands- und Gründerfonds](#) sowie einen [KMU-Folgefonds](#) an.

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt

Für kurzfristige Finanzierungslinien wie Kontokorrentausweitung oder Besicherung der (eigenen) Kreditmittel der Hausbank ist die [Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt](#) der passende Partner.

Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

- Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, die von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, hat das Wirtschaftsministerium zudem eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet.

Die Telefon-Hotline ist unter 0391/567- 4750 immer werktags zwischen 8.30 und 16 Uhr erreichbar, um betroffene Firmen über bestehende Unterstützungsangebote zu informieren

Schleswig-Holstein

Unterstützung für Unternehmen

- Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) hatte bereits am Freitag steuerliche Hilfen für Unternehmen in Aussicht gestellt. Sie erklärte, dass ein Nachtrag auf den Weg gebracht worden sei. In einem ersten Schritt wurde Unternehmen die Möglichkeit der zinslosen Stundung eingeräumt. Das Finanzministerium bekräftigte auch übers Wochenende, dass das Vorgehen nicht am Geld scheitern werde.
- Außerdem vereinbarte Wirtschaftsminister Bernd Buchholz (FDP) zusammen mit der Investitionsbank (IB.SH), der Bürgschaftsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft ein Stabilitätspaket für KMUs.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Die dort genannten Ansprechpersonen koordinieren die Förderung von IB.SH, MBG und BB-SH und vertreten jeweils alle drei Institute.

- Darüberhinausgehende Hilfen sind derzeit nicht bekannt gegeben worden. Die Landesregierung verweist auf ihrer Homepage nur noch auf die Maßnahmenpakete des Bundes.

Thüringen

Unterstützung für Unternehmen

- Die Landesregierung kündigte einen Schutzschirm für die Wirtschaft Thüringens in Höhe von 1,5 Milliarden Euro an. ([Link](#)) Nach Plänen des Wirtschaftsministeriums sollen Unternehmen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Krediten und Darlehen, Beteiligungen, aber auch direkten Zuschüssen

bekommen:

- **Soforthilfeprogramm**
Einmaliger und direkter Zuschuss für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Freiberufler bis zu 30.000 Euro.
- **Programm „Thüringen Kapital XXL“**
Ausweitung zinsverbilligter Darlehen / Förderung mit langfristigen Nachrangdarlehen, mit denen die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gestärkt werden soll. Gedacht ist an Laufzeiten von im Regelfall 10 Jahren, von denen die ersten Jahre tilgungsfrei bleiben.
- **Thüringen-Fonds**
Über diesen Fonds sollen vorübergehende Beteiligungen an strategisch wichtigen Unternehmen eingegangen werden können

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sollen vorhandene Liquiditätshilfe-Angebote wie das Bürgschaftsprogramm und der Thüringer Konsolidierungsfonds ergänzt werden (siehe unten).

Darüber hinaus veröffentlichte die Steuerverwaltung verschiedene Anträge auf **Steuererleichterungen** für Unternehmen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) stellt umfassende Informationen zu **anderen Liquiditätshilfen und Risikoentlastungen** für Unternehmen auf ihrer Homepage bereit:

- **Konsolidierungsfonds für KMUs**
Erhöhung des maximalen Darlehensbetrag auf 2 Mio. Euro (zuvor max. 1 Mio. Euro); Erweiterung des Antragstellerkreises (Öffnung für gesamte gewerbliche Wirtschaft einschl. Gastgewerbe, Messedienstleistung und Vertreter*innen wirtschaftsnaher freier Berufe) – [Link](#)
- **Bürgschaften der TAB**
Besicherung von Krediten und Avalen zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Verbürgt werden maximal 80 % des Kredites/ Avalbetrages. Es können Bürgschaften von bis zu 3 Millionen Euro übernommen werden.
- [Link](#)
- **Bürgschaften der Bürgschaftsbank Thüringen**
Die Bürgschaftsbank veröffentlichte neue Informationen der Unterstützungsmaßnahmen für KMU. ([Link](#))
 - Bürgschaftsobergrenze 2,5 Mio. Euro
 - Bürgschaftsobergrenze BBT Basis express auf 250.000 Euro

- Bürgschaftsobergrenze BBT Basis auf 250.000 Euro
- Beschleunigte Entscheidungsverfahren

- **Landesbürgschaften**
Der Freistaat Thüringen verbürgt im Rahmen des Landesbürgschaftsprogramms Kredite in der Regel ab einem Bürgschaftsvolumen von über 3 Millionen Euro bis 10 Millionen Euro. - [Link](#)

- **Bundesbürgschaften und KfW Kredite**

Kontakt zur Thüringer Aufbaubank: Homepage ([Link](#)) / Hotline: 0800 534 56 76

a